

BERATUNGSKONZEPT der Wildensteinschule Leibertingen

auf der Grundlage der LeistungsbeurteilungsVO GS vom 19. April 2016 sowie der NotenbildungsVO vom 19. April 2016

Verabschiedung GLK am 20.03.2017

Anhörung Elternbeirat am 27.04.2017

Verabschiedung Schulkonferenz am 04.05.2017

Anlage: Leistungsfeststellung

Die Leistungsfeststellung berücksichtigt den Verlauf der gesamten Lernentwicklung

Klasse 1 und 2:

Die Leistungsfeststellung erfolgt durch im Unterricht und als Hausaufgabe angefertigte

- Schriftliche Arbeiten
- Praktische Arbeiten
- Portfolios
- Präsentationen
 - Zweites Schulhalbjahr Klasse 2: 1 Präsentation in D, SU oder M
- sowie mündliche Beiträge
- Lern- und Entwicklungsdokumentationen

Klasse 3 und 4:

Die Leistungsfeststellung erfolgt durch

- stärkenorientierte Beobachtungen
- mündliche Beiträge
- schriftliche Arbeiten
 - an einem Tag nur eine schriftliche Arbeit
 - Nicht an Montagen, nach Ferien und nach gesetzlichen Feiertagen
 - Rechtschreib- und Ausdrucksmängel werden in allen schriftlichen Arbeiten beachtet
 - Deutsch: Nicht mehr als 8 schriftliche Arbeiten im Schuljahr
 - Vera zu Ende des zweiten Schulhalbjahres Klasse 3 wird nicht benotet
 - Mathematik: nicht mehr als 6 schriftliche Arbeiten im Schuljahr
 - Vera zu Ende des zweiten Schulhalbjahres Klasse 3 wird nicht benotet
 - In allen Fächern außer Englisch können schriftliche und praktische Arbeiten mit Übungs- und Wiederholungscharakter angefertigt werden
 - In Englisch sind schriftliche Arbeiten ausgeschlossen. Die Leistungsfeststellung beruht überwiegend auf der kriteriengestützten Beobachtung des Hör- Sprech- und Leseverstehens
- praktische Arbeiten
- Präsentationsergebnisse
 - Erstes Schulhalbjahr Klasse 4: 1 Präsentation in D, SU oder M
- Lern- und Entwicklungsdokumentationen